

Schlüsselbogen Promotion

Das Landeshochschulgesetz sieht vor, dass Studierende nur in einer Fakultät wählbar und wahlberechtigt sind. Doktorandinnen und Doktoranden wählen hier die Fakultät, die das Promotionsverfahren durchführt. (siehe  10)

 10	Fakultätszugehörigkeit der Fächer für die Wahlerklärung
1	Fakultät I Erziehungswissenschaft Gesundheitswissenschaften Sport Technik Psychologie Philosophie Soziologie Pflegewissenschaft Ev. Theologie Kath. Theologie
2	Fakultät II Biologie Chemie Deutsch Englisch Geographie Geschichte Kunst Mathematik Musik Physik Politikwissenschaft Ökonomie

 11	Studienform
1	Erststudium
2	Zweitstudium
3	Aufbaustudium
4	Erweiterungsstudium
5	Promotionsstudium

 5	Hochschulzugangsberechtigung
 5	Allgemeine Hochschulreife (aHR)
03	Gymnasium (aHR)
06	Gesamtschule (aHR)
17	Erwerb der HZB an einer deutschen Schule im Ausland (aHR)
18	Fachgymnasium (aHR)
21	Berufsoberschule (aHR)
27	Abendgymnasium, Kolleg (aHR)
28	Fachoberschule (aHR)
31	Studienkolleg (aHR) ¹⁾
33	Begabtenprüfung / Deltaprüfung (aHR)
34	Beruflich Qualifizierte (aHR)
39	Erwerb der HZB im Ausland

 5	Fachgebundene Hochschulreife (fgHR)
43	Fachgymnasium (fgHR)
44	Berufsoberschule (fgHR)
51	Studienkolleg (fgHR) ¹⁾
52	Begabten- / Eignungsprüfung (fgHR)
53	Beruflich Qualifizierte (fgHR)
55	Sonstige Studienberechtigung (fgHR)
59	Erwerb der HZB im Ausland